

**Die Aargauische Gemeinnützige Gesellschaft an den Grossen Rat betreffend Revision
des Schulgesetzes, 23. November 1938**

StAAG ZWA 2002.0009/0310

1

Aargauische Gemeinnützige Gesellschaft / Zentralvorstand

Aarau, den 23. November 1938.

An den Grossen Rat des Kantons Aargau,

A a r a u .

Betr.

Revision des
Schulgesetzes.

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren Grossräte!

Der Zentralvorstand der Aarg. Gemeinnützigen Gesellschaft hat sich in seiner Sitzung vom 19. November mit der gegenwärtigen Lage der Schulgesetz-Revision befasst. Seine Mitglieder, die weiteste Kreise der gemeinnützig tätigen Bevölkerung des Kantons vertreten, haben sich dabei einmütig zu nachfolgender Auffassung bekannt:

1. Die von Erziehungsdirektion und Regierung dem Grossen Rate vorgelegte Schulgesetznovelle enthält eine Reihe von Bestimmungen (wie namentlich die Einführung des obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterrichts für Mädchen und der Mädchenfortbildungsschule), von denen man im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt dringend wünschen muss, dass sie möglichst unverweilt Gesetzeskraft erlangen.
2. Die in der Grossrätlichen Kommission aufgeworfene Frage, ob nicht, statt an die Beratung dieser Gesetzesnovelle, an einen neuen Versuch der Totalrevision des Schulgesetzes heranzugehen sei, muss von den Kreisen der Aarg. Gemeinnützigen Gesellschaft und allen gemeinnützig Strebenden des Entschiedensten verneint werden:
 - a) weil gerade in Zeiten des Umbruchs, wie wir sie jetzt erleben, Gesetze, die für längere Dauer Geltung haben sollen, auf dem Gebiete der Kulturpolitik sich in erspriess-

**Die Aargauische Gemeinnützige Gesellschaft an den Grossen Rat betreffend Revision
des Schulgesetzes, 23. November 1938**

StAAG ZWA 2002.0009/0310

2

- 2 -

licher Weise nicht schaffen lassen;
b) weil, wenn man es trotzdem versuchen wollte, eine Total-
revision des Schulgesetzes gerade in gegenwärtiger Zeit
unerwünschten politischen Kämpfen rufen müsste;
c) weil sie eine unabsehbare Zeit in Anspruch nähme und
ihr Ausgang doch immer ungewiss bliebe;
d) weil damit die Erfüllung wesentlicher, praktischer und
dem Volksganzen unmittelbar dienlicher Postulate auf die
lange Bank geschoben würde, während es sich jetzt schon
jede Stunde erweist, wie wichtig die Erfüllung dieser
Postulate für unser Volk gerade in der gegenwärtigen
Krisenzeit wäre: sie erlauben keinen Aufschub.

Der Zentralvorstand der Aarg. Gemeinnützigen Gesellschaft
ersucht Sie daher inständig, mit möglichster Beschleunigung
die Ihnen vorliegende Schulgesetznovelle zu beraten und
vor das Volk zu bringen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung!
Aarg. Gemeinnützige Gesellschaft
ZENTRALVORSTAND

Der Vicepräsident: sig. Dr. Günther.
Der Aktuar: sig. Zinniker.

Abschrift

an die Herren Grossräte
persönlich.